

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	17.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 7

Einwerbung und Annahme von Spenden und Schenkungen zur Aufgabenerfüllung 1. Quartal 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der einzeln aufgelisteten Spenden und Schenkungen für die genannten Zwecke von den genannten Spendern zu.

Sachverhalt:

Nach § 78 Abs. 4 GemO dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat

Die eingegangenen Spenden vom 1. Quartal 2022 betragen insgesamt **1.200,00 €**.

Die Zuwendungszwecke der aufgelisteten Spenden und Schenkungen entsprechen den öffentlichen Aufgaben einer Gemeinde.

Anlagen:

Auflistung Spenden 1. Quartal 2022 (anonymisiert)

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Segeritz, Matthias
Sachbearbeiter/in